

### Wichtige Adressen:

Polizeinotruf	110
Polizeiinspektion Oldenburg-Land Wildeshausen	04431/94 10
Frauen- und Kinder- schutzhaus des Land- kreises Oldenburg	04408/81 80
Weißer Ring e.V., Oldenburg	0441/60 15 15
Frauen- und Mädchen- telefon „Aufwind“ des Landkreises Oldenburg	04408/81 80

### Rechtsanträge:

Amtsgericht Oldenburg für Hatten, Hude, Wardenburg	0441/22 20 - 0
Amtsgericht Delmenhorst für Ganderkesee	04221/12 62 0
Amtsgericht Wildeshausen für Samtgemeinde Harp- stedt, Dötlingen, Großen- kneten, Wildeshausen	04431/8 40

### Weitere Adressen:

Gleichstellungsbeauftragte Gemeinde Hatten Petra Janssen	04482/922-204
Präventionsrat Gemeinde Hatten Antje Gadeberg	04482/922-236

### Hilfe und Informationen:

#### **Internet**

[www.bmj.de](http://www.bmj.de)  
[www.stalkingforschung.de](http://www.stalkingforschung.de)  
[www.weisser-ring.de](http://www.weisser-ring.de)

#### **Buchtipps**

- Stalking  
Jens Hoffmann, Springer Verlag  
2005
- Stalking - Opfer, Täter, Prävention,  
Behandlung  
Peter Fiedler, Beltz Psychologie  
Verlags Union 2006
- Stalking - geliebt, verfolgt, gehetzt  
Susanne Schumacher, Heinhold  
Verlag Göttingen 2004
- Rechtsschutz gegen Stalking  
Volkmar von Rechstaedt, Hainholtz  
Verlag 2005
- Stalking - Möglichkeiten und  
Grenzen der Intervention  
Julia Bettermann, Moetje Feenders,  
Verlag für Polizeiwissenschaften  
2004



## STALKING:

- belästigt,
- verfolgt
- und
- bedroht

Eine Information der  
Gleichstellungsbeauftragten der  
Gemeinde Hatten  
Petra Janssen  
Hauptstraße 21  
26209 Hatten

[gleichstellungsbeauftragte@hatten.de](mailto:gleichstellungsbeauftragte@hatten.de)

## Was ist „Stalking“?

Der Begriff "Stalking" stammt aus der englischen Jagdsprache und bedeutet Anschleichen/Anpirschen.

Stalker verfolgen, beobachten und belästigen ihre Opfer. Die Verhaltensmuster sind dabei sehr komplex.

Die Handlungen selber dauern oft über Monate oder Jahre an.

Handlungsmöglichkeiten von Stalkern sind:

- Ständiges Anrufen oder Klingelnlassen sowie Besprechen des Anrufbeantworters
- Permanentes Zusenden von Briefen, E-Mails, SMS-Nachrichten
- Beschenken mit Blumen etc.
- Warenbestellungen auf den Namen der Betroffenen
- Kenntnis des gesamten Tagesablaufs, persönlicher Daten, Umgangskreis des Betroffenen
- Ständiges Auflauern (am Arbeitsplatz, Auto, Wohnung...)
- Sachbeschädigungen am Haus, Auto, Briefkasten etc.
- Körperverletzungen

Der Stalker bekundet oft Liebesäußerungen, beschimpft und bedroht den Betroffenen massiv.

Häufig werden diese Drohungen von Ex-Partnern dann auch in massive Straftatbestände ausgeführt.

Fühlt sich die betroffene Person im Alltag stark eingeschränkt, sollte dringend professionelle Hilfe eingefordert werden.

## Wie handeln als betroffene Person?

- Dem Stalker sofort und eindeutig unter Zeugen oder per Einschreiben den Kontakt verbieten und derartiges Verhalten untersagen
- Eine Beratungsstelle aufsuchen (s. S. 4)
- Sich im Familien- und Freundeskreis Unterstützung suchen und diese informieren!
- Sich nicht wegschicken lassen mit den Worten „Das wird schon wieder!“
- Sämtliche Beweise aufbewahren (SMS, Anrufbeantworter, E-Mails, Briefe, Geschenke usw.) und mit Datum versehen
- Eventuell Stalking-Tagebuch anlegen mit Ort, Uhrzeit, Aktionen
- Augen- u. Ohrenzeugen suchen
- Fangschaltung oder geheime Telefonnummer beantragen
- Seine(n) Anwalt/Anwältin aufsuchen, ggf. einstweilige Verfügung beim Amtsgericht beantragen oder eine Strafanzeige bei der Polizei beantragen.
- Nicht zögern, diesen Weg **konsequent** zu beschreiten. Rückzug kann den Stalker bestätigen weiter zu machen.
- Medizinische und/oder psychologische Hilfe in Anspruch nehmen.